

BERICHT ÜBER DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

ZUM

31. DEZEMBER 2022

DER

BHV-BETRIEBSGASTRONOMIE UND

HEIMVERSORGUNG GMBH

KNÜLLWALD



PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	12
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex	20
10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und abschließende Bemerkungen	21

Verzeichnis der Anlagen

- A Jahresabschluss und Lagebericht
 - A 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
 - A 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
 - A 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 - A 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- B Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen
- C Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Erläuterungsteil)
- D Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Unternehmung/Unternehmen" genannt), für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 19. Oktober 2022 durch die Gesellschafterversammlung.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Geschäftsführung am 8. Dezember 2022 schriftlich den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

analog §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Unternehmung ist eine kleine Kapitalgesellschaft, da die Grenzen des § 267 Abs. 1 HGB an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen nicht überschritten wurden.

Bei der von uns durchgeführten Prüfung handelt es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung nach § 316 HGB, weil es sich bei der Gesellschaft nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenklassenkriterien um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt. Eine handelsrechtliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses besteht nicht.

Entsprechend der Beschlussfassung des Vorstandes des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG sowie die Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex vorzunehmen.

Wir haben auftragsgemäß eine zusätzliche Darstellung zu Posten des Jahresabschlusses gefertigt, welche Aufgliederungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Dezember 2022 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (z. B. IDW PS 400er-Reihe und 450) beachtet haben.

Adressat des Prüfungsberichts ist das geprüfte Unternehmen.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zu Grunde, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen; im Verhältnis zu Dritten haften wir in Fällen des Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 nach Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht und im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Aus dem Lagebericht sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

- Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen, sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speiseversorgung und Gebäudereinigung.
- Im 2. Quartal des Berichtsjahres 2022 entschied die Gesellschaft sich, den Betrieb der Eigenproduktion von Mahlzeiten, u.a. aufgrund der steigenden Beschaffungskosten von Lebensmitteln und anstehenden Instandhaltungsaufwendungen der Zentralküche, aufzugeben. Die Umstellung auf den ausschließlichen Fremdbezug von Mahlzeiten erfolgte im Dezember 2022.
- Eine Erhöhung um EUR 0,60 pro BKT konnte mit der Schwestergesellschaft vereinbart werden, was zu einem Mehrerlös in 2022 von TEUR 232 führte.
- Insgesamt weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 414 auf. Dieser ist durch den Umstellungsprozess auf Fremdbezug von Lebensmitteln und die daraus folgenden Doppelstrukturen im Betrieb zurückzuführen, sowie durch die Rückstellungen i.H.v. TEUR 175, welche sich aus den Abfindungen der Mitarbeitenden der Zentralküche ergeben. Auch die Pandemie beeinflusst die Belegungszahlen der belieferten Einrichtungen weiterhin negativ. Die darauf zurückführende Verringerung der ausgebrachten Mahlzeiten führten zu Mindererlösen, welche durch die Schwestergesellschaft ausgeglichen wurden.
- Zu den pandemiebedingten Mindererlösen kamen im Berichtsjahr schwankende Lebensmittelpreise und erhöhte Materialkosten hinzu, weshalb die Gesellschaft gezwungen war, die Cateringpreise zu erhöhen. Diese Maßnahme konnte der verschlechterten wirtschaftlichen Lage im Cateringbereich allerdings nicht entgegenwirken. Eine wesentliche Stabilisierung des Jahresergebnisses ist auf die Erlöse im Bereich Reinigung zurückzuführen.
- Der Bereich Reinigung ist weniger von kurzfristigen veränderten Kundenanfragen geprägt. Im Geschäftsjahr konnten die Reinigungspreise um 4,5% erhöht werden, was neben dem organischen Wachstum (3%) und unter Berücksichtigung der gestiegenen Materialkosten zu einem positiven Jahresbereichsergebnis von TEUR 320 geführt hat.

- Im Prognosebericht der Gesellschaft, wird auf die zu Jahresbeginn 2023 erfolgte, erfolgreich Umstellung auf den Fremdbezug von Mahlzeiten und die Aufgabe der eigenen Produktion in Remsfeld hingewiesen. Das erste Quartal 2023 ist in den Kosten noch durch Doppelstrukturen gekennzeichnet, die dem Umstellungsprozess geschuldet sind. Weiter wird auch der Verkauf der Immobilie der Zentralküche in der Lageberichtserstattung dargestellt. Die Kostenbelastungen werden sich diesbezüglich voraussichtlich stärker als in der Wirtschaftsplanung budgetiert auf das laufenden Ergebnisse 2023 und auch auf die Liquidität auswirken.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6. durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3. hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend.

Auf die Ausführungen zum Lagebericht in Abschnitt 5.1.3. wird hingewiesen.

3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Unternehmens sind in der Anlage C dargestellt.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB.

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen der Gesellschaft herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Unternehmens. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG (vgl. Abschnitt 8.) sowie die Prüfung der Regelungen des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt 9.).

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße. Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zugrunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Unternehmen, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (Aufbauprüfung). Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich an der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Unternehmens mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Unternehmens
- Analyse der Unternehmensumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Unternehmensbetätigung
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- Beurteilung der Fortführungsprämisse
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- Analytische Prüfungshandlungen
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktionen auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- Entwicklung und Ausweis des Anlagevermögens,
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung des Vorratsvermögens,
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzrealisation und sonstiger Erträge sowie der korrespondierenden Materialaufwendungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Da der Vorjahresabschluss (von uns) nicht geprüft wurde und es sich somit (aus unserer Sicht als Abschlussprüfer) um eine Erstprüfung handelt, haben wir unter Beachtung von IDW PS 205 im Rahmen unserer Prüfungsstrategie zusätzliche Prüfungshandlungen zur Überprüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzwerte durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die folgenden Prüfungsfelder:

- Analyse der Geschäftstätigkeit und der Organisation des Unternehmens sowie der Ausgestaltung der Rechnungslegung auch in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr
- Prüfung des korrekten Vortrags der Eröffnungsbilanzwerte aus der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres
- Bilanzpostenbezogene Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsstetigkeit
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens anhand der zugrunde liegenden Anlagenbuchführung
- Prüfung der in den Eröffnungsbilanzwerten ausgewiesenen wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals durch Einsichtnahme in gesellschaftsrechtliche Unterlagen
- Durchsicht des letzten Prüfungsberichts und Bestätigungsvermerks des bisherigen Abschlussprüfers

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten und die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die, sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebende, Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachstehend aufgeführten Fällen auf Auskünfte und Beurteilung Dritter gestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Bestätigungen von Banken und Rechtsberatern;
- Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren;
- Pensionsgutachten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der sb+p Strecker · Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2022 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 11. April 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Unternehmens ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir im April und Mai 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel durchgeführt. Abschließende Prüfungshandlungen sowie die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise gegeben, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderlich waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der Auskunftspersonen umfasst.

Eine berufsbliche Schlussbesprechung hat am 12. Juni 2023 stattgefunden. Darüber hinaus wurden die Prüfungsfeststellungen laufend mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde ihnen durch Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen

Zur Führung der Bücher wird die Software „mps Rechnungswesen FS“, Version 6.0.2.12, der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz eingesetzt. Der Betrieb des Rechenzentrums ist auf die CGM Clinical Deutschland GmbH ausgelagert.

Für Debitoren und Kreditoren bestehen Offene-Posten-Buchhaltungen mit automatischem Zahlungsverkehr und Mahnwesen.

Daneben wird für die Lohn-/Gehaltsabrechnung die Software der Firma Loga - Personalverwaltung eingesetzt.

Für die Ordnungsmäßigkeit der mps Rechnungswesen FS-Software wurde eine Softwarebescheinigung am 31. August 2018 durch die IT REVIEW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Der vollständige Prüfungsbericht hat uns vorgelegen.

Die Buchführung und das Belegwesen sowie die weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2. Feststellungen zum Jahresabschluss

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB erfolgt. Die Gliederung der handelsrechtlichen Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Sonderposten mit Rücklageanteil ergänzt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten ist nach den Vorschriften der §§ 246 ff. und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Grundsätze der Ansatz- und der Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist gemäß § 275 HGB gegliedert. Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften des § 277 HGB wurden beachtet.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u.a. §§ 284 ff. HGB) beachtet worden.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Wie vorstehend dargestellt, entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.3. Feststellungen zum Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Lagebericht weisen wir hin.

5.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d.h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.3. Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Wir weisen darauf hin, dass das Betriebsgrundstück nebst -gebäude zum Bilanzstichtag unter der Prämisse der Verkaufsabsicht bilanziert wird und somit vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen (Vorräte: „Zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände“) umgegliedert wurde.

5.4. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6. zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil diesem Bericht beigelegt.

6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2.1. haben wir bereits zu den Ausführungen der Geschäftsführung über die Lage der Unternehmung Stellung genommen.

Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen begrenzt.

6.1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

Vermögensstruktur

	2022		2021		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0	7	0	-3	-43
Sachanlagen	<u>794</u>	<u>28</u>	<u>1.755</u>	<u>60</u>	<u>-961</u>	<u>-55</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>798</u>	<u>28</u>	<u>1.762</u>	<u>60</u>	<u>-964</u>	<u>-55</u>
Vorräte	1.172	42	161	6	1.011	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156	6	172	6	-16	-9
Forderungen im Verbundbereich	431	15	706	23	-275	-39
Sonstige Vermögensgegenstände	136	5	15	1	121	-
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.898</u>	<u>68</u>	<u>1.054</u>	<u>36</u>	<u>844</u>	<u>80</u>
Liquide Mittel	<u>103</u>	<u>4</u>	<u>104</u>	<u>4</u>	<u>-1</u>	<u>-1</u>
	<u>2.799</u>	<u>100</u>	<u>2.920</u>	<u>100</u>	<u>-121</u>	<u>-4</u>

*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

Kapitalstruktur

	2022		2021		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	425	15	425	15	0	0
Rücklagen	14	1	14	0	0	0
Bilanzgewinn	<u>604</u>	<u>22</u>	<u>1.018</u>	<u>35</u>	<u>-414</u>	<u>-41</u>
Eigenkapital	<u>1.043</u>	<u>38</u>	<u>1.457</u>	<u>50</u>	<u>-414</u>	<u>-28</u>
Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>78</u>	<u>3</u>	<u>85</u>	<u>3</u>	<u>-7</u>	<u>-8</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>78</u>	<u>3</u>	<u>85</u>	<u>3</u>	<u>-7</u>	<u>-8</u>
Steuerrückstellungen	0	0	34	1	-34	-
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	242	9	69	2	173	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672	23	759	27	-87	-11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370	13	302	10	68	23
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	356	13	182	6	174	96
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>38</u>	<u>1</u>	<u>32</u>	<u>1</u>	<u>6</u>	<u>19</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.678</u>	<u>59</u>	<u>1.378</u>	<u>47</u>	<u>300</u>	<u>22</u>
	<u>2.799</u>	<u>100</u>	<u>2.920</u>	<u>100</u>	<u>-121</u>	<u>-4</u>

*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie der einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Wesentlich für die Veränderung der Anlagevermögens ist die Umgliederung der zum Verkauf bestimmten Vermögensgegenstände. Die Gesellschaft plant den Verkauf des Gebäudes nebst Grundstück und Teilen der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Jahr 2023 aufgrund der Einstellung der Eigenproduktion. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen um TEUR 964 im Berichtsjahr verringert. Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich im Berichtsjahr mit Zugängen von 305,6, Abgängen (Netto) von TEUR 1.053,2 und Abschreibungen TEUR 215,9. Die Zugänge ergeben sich im Wesentlichen im Bereich andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Erhöhung der **Vorräte** um TEUR 1.011 resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der zum Verkauf bestimmten Vermögensgegenstände.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich von TEUR 172 auf TEUR 156 stichtagsbedingt leicht verringert. Unter dem Posten werden auch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 4 ausgewiesen, die der Summe der zweifelhaften Forderungen zum Bilanzstichtag entsprechen. Die Zusammensetzung der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde durch eine ordnungsgemäße Saldenliste sowie Sachkonten belegt. Für ausgewählte Debitorensalden wurden Saldenbestätigungen angefordert.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 431 und beinhaltet ausschließlich Forderungen gegen die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. aus der Verrechnung der Essenslieferung der verschiedenen Einrichtungen abzüglich des Kontokorrentkredit bei der AWO Nordhessen gGmbH in Höhe von TEUR 395 zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 121 auf TEUR 136 gestiegen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an Krankenkassen aus den Sondererstattungen durch die Corona-Pandemie sowie Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

Die **liquiden Mittel** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 1 auf TEUR 103 verringert. Der Bestand wurde mittels Kontoauszügen zum 31. Dezember 2022 sowie gleichlautenden Bestätigungen der Banken nachgewiesen. Die Liquidität der BHV ist durch die Gesellschafterstruktur geprägt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt TEUR 3.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 38 % (i. V. 50 %) und ist um den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag mit TEUR 414 auf TEUR 1.043 gesunken.

Der für das Gebäude Knüllwald gebildete **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** in Höhe von TEUR 78 wurde im Berichtsjahr planmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich insbesondere durch die neu gebildeten Rückstellungen für einen Sozialplan aufgrund des geplanten Personalabbaus auf TEUR 242 (i. V. TEUR 69) erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich tilgungsbedingt um TEUR 87 auf TEUR 672 verringert. Der Saldo wurde durch eine gleichlautende Bestätigung des Kreditinstituts bestätigt. Die Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte besichert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 370 erhöht. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 356 und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Darlehen des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in Höhe von TEUR 340 (i. V. TEUR 181).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 31).

Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivseite stellen die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen her, deren Entwicklung wir über drei Jahre dargestellt haben.

Eine Angabe von auf die Aktiv- oder die Passivseite allein bezogenen Kennzahlen erübrigt sich, da sich die notwendigen Erkenntnisse aus den in der obigen Darstellung enthaltenen Relativzahlen und absoluten Beträgen ergeben.

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Eigenkapitalquote in %	37,3	49,9	48,0
Liquiditätsquote in %	6,1	7,5	16,7

6.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2022 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Periodenergebnis	-414	50
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	216	205
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	139	-113
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-7	-7
5. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-843	76
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	241	149
7. + Zinsaufwendungen	23	15
8. - / + Ertragsteuerertrag/-aufwand	-34	20
9. + / - Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	46	-30
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-621	367
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-7
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.033	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-306	-396
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	729	-403
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-86	-85
17. - Gezahlte Zinsen	-23	-15
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-109	-100
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1	-136
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104	240
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	103	104

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR -621 und der Finanzierungstätigkeit mit TEUR -109 konnte durch den Mittelzufluss der Investitionstätigkeit mit TEUR 729 ausgeglichen werden, sodass die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds mit TEUR -1 das Ergebnis des Cashflows nur geringfügig reduziert hat und ein ausreichender Liquiditätsbestand im Geschäftsjahr 2022 vorhanden war. Die Finanzlage der BHV ist durch die bestehende Gesellschafterstruktur entsprechend der Bereitstellung von kurzfristigen liquiden Mittel sowie der Geschäftstätigkeit beeinflusst.

6.3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2022		2021		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.396	100	10.927	100	469	4
Bestandsveränderung	-34	0	-1	0	-33	-
Sonstige betriebliche Erträge	91	1	97	1	-6	-6
Betriebsleistung	<u>11.453</u>	<u>101</u>	<u>11.023</u>	<u>101</u>	<u>430</u>	4
Materialaufwand	-2.977	-26	-2.525	-23	-452	-18
Personalaufwand	-6.505	-57	-6.031	-55	-474	-8
Abschreibungen	-216	-2	-205	-2	-11	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.170	-19	-2.167	-20	-3	0
Betriebsaufwand	<u>-11.868</u>	<u>-104</u>	<u>-10.928</u>	<u>-100</u>	<u>-940</u>	-9
Betriebsergebnis	-415	-3	95	1	-510	-
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-23	0	-15	0	-8	-53
Ergebnis vor Ertragsteuern	-438	-3	80	1	-518	-
Ertragsteuern	34	0	-20	0	54	-
Sonstige Steuern	-10	0	-10	0	0	0
Jahresergebnis	<u>-414</u>	<u>-3</u>	<u>50</u>	<u>1</u>	<u>-464</u>	-

*) nur soweit als sinnvoll dargestellt

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2021 um TEUR 430 (= 4,0 %) auf TEUR 11.453 erhöht.

Der **Materialaufwand** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 452 auf TEUR 2.977 erhöht. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe war ein Anstieg der Aufwendungen um TEUR 461 (TEUR 2.852; i. V. TEUR 2.390) zu verzeichnen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 9 auf TEUR 126 gesunken.

Die **Personalaufwendungen** mit TEUR 6.505 (i. V. TEUR 6.031) betreffen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter mit TEUR 5.337 sowie die gesetzlichen Sozialaufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 1.168.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** (TEUR 216) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 2.170) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 leicht erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere u. a. Fahrzeugkosten (TEUR 535), Raumkosten (TEUR 175) und Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 178).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2021 um TEUR 510 auf TEUR -415 verringert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um TEUR 8 verschlechtert (TEUR -23, Vorjahr TEUR -15). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die gestiegene Zinsbelastung aus dem bestehenden wechselseitigen Kontokorrent der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH sowie die Zinsbelastung aus der Gewährung eines weiteren mittelfristigen Darlehens durch den Gesellschafter.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -414 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 50); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 464 verschlechtert.

Kennzahlen zur Ertragslage

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Materialintensität in %	26,2	23,1	23,5
Personalintensität in %	57,3	55,2	55,4

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 9. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfanges zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderliche Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden durch den Vorprüfer keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 05.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat. Folgende Feststellungen haben wir getroffen:

- Gemäß Ziffer 4 (e) des AWO Governance-Kodex sind die Gliederungen verpflichtet, auf Basis der vom AWO Bundesverband e.V. herausgegebenen Arbeitshilfe zur Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie zu erstellen. Derzeit befindet sich die Richtlinie noch weiterhin in der Entwurfsphase und wird zeitnah zur Finalisierung dem Bezirksvorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Hinweise auf die Nichteinhaltung des AWO-Governance-Kodex ergeben.

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und abschließende Bemerkungen

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanzsumme	EUR	2.799.314,40
Jahresfehlbetrag	EUR	414.258,13

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben ist:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

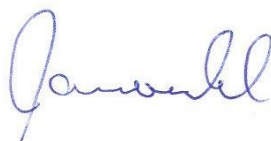
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 30. Juni 2023

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer



Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer"

Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben dargestellten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 30. Juni 2023



Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.306,00	6.552,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	1.118.092,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>794.498,00</u>	<u>637.365,00</u>
	<u>798.804,00</u>	<u>1.762.009,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.473,00	16.560,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	115.719,62	145.038,00
3. Zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände	<u>1.045.207,00</u>	<u>0,00</u>
	1.172.399,62	161.598,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.696,66	171.874,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	431.144,19	705.535,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>135.662,19</u>	<u>15.091,04</u>
	722.503,04	892.501,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>103.001,64</u>	<u>103.511,15</u>
	<u>1.997.904,30</u>	<u>1.157.610,67</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.606,10</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>2.799.314,40</u></u>	<u><u>2.919.619,67</u></u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	425.000,00	425.000,00
II. Kapitalrücklage	14.021,65	14.021,65
III. Bilanzgewinn	<u>604.176,50</u>	<u>1.018.434,63</u>
	<u>1.043.198,15</u>	<u>1.457.456,28</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	78.352,00	85.117,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	33.772,74
2. sonstige Rückstellungen	<u>242.081,33</u>	<u>68.391,05</u>
	<u>242.081,33</u>	<u>102.163,79</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672.456,10	758.944,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369.470,21	302.171,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	355.661,43	182.044,57
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>38.095,18</u>	<u>31.721,35</u>
	<u>1.435.682,92</u>	<u>1.274.882,60</u>
	<u><u>2.799.314,40</u></u>	<u><u>2.919.619,67</u></u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	11.396.310,26	10.927.214,34
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-34.080,30	-1.453,85
3. sonstige betriebliche Erträge	91.185,79	96.736,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.851.827,81	-2.390.112,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-125.502,78</u>	<u>-134.866,76</u>
	-2.977.330,59	-2.524.979,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.337.472,15	-4.923.319,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.167.610,03	-1.107.841,14
- davon für Altersversorgung EUR 57.071,72 (Vorjahr: EUR 57.707,13)		
	<u>-6.505.082,18</u>	<u>-6.031.160,37</u>
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-215.895,62</u>	<u>-204.830,40</u>
	-215.895,62	-204.830,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.170.485,18	-2.165.379,82
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,77	29,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.065,60	-15.412,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>34.333,84</u>	<u>-20.415,85</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-404.099,81	60.347,71
12. sonstige Steuern	<u>-10.158,32</u>	<u>-10.216,28</u>
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-414.258,13	50.131,43
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.018.434,63</u>	<u>968.303,20</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>604.176,50</u></u>	<u><u>1.018.434,63</u></u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH Knüllwald
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald, wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes - erstellt. Die Gesellschaft ist beim Registergericht Amtsgericht Fritzlar unter der Nummer HRB 5975 eingetragen.

Von größenabhängigen Erleichterungen wurde kein Gebrauch gemacht. In dem Offenlegungsexemplar des Jahresabschlusses wird jedoch von allen gesetzlich möglichen größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021, sofern im Folgenden nichts Gegenteiliges erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. sofern notwendig zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Fördermitteln werden im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 826.144,19 (i. V. EUR 921.594,01) sowie Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 395.000,00 (i. V. EUR 215.000,00).

Bilanzgewinn

Der Posten setzt sich zusammen aus:

Entwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2022	1.018.434,63
Jahresfehlbetrag 2022	414.258,13
Stand zum 31.12.2022	604.176,50

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten (gebildet gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB) beinhaltet den Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den im Jahr 2001 fertig gestellten Neubau der Zentralküche auf dem Grundstück der Gesellschaft in Knüllwald. Die Auszahlung erfolgte auf der Grundlage des Bescheides des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. August 2000. Der Posten wird entsprechend den Abschreibungen auf die geförderten Anlagegegenstände jährlich aufgelöst. Im Berichtsjahr beläuft sich die Auflösung des Postens auf TEUR 6,8.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abfindungen	174.736,57	0,00
Ausstehender Urlaub, noch zu vergütende Mehrarbeit	57.835,08	58.991,05
Prüfung/Jahresabschluss	7.000,00	7.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.400,00	2.400,00
Künstlersozialkasse	109,66	0,00
	<u>242.081,31</u>	<u>68.391,05</u>

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert
	31.12.2022	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (im Vorjahr)	672.451,00 (758.944,73)	87.958,05 (86.493,73)	584.492,95 (672.451,00)	217.515,23 (311.582,77)	672.451,00 (758.944,73)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	369.470,21 (302.171,95)	369.470,21 (302.171,95)			
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	355.661,43 (182.044,57)	102.913,68 (39.675,97)	252.747,75 (142.368,00)		
sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	38.095,18 (31.721,35)	38.095,18 (31.721,35)			
Gesamt (im Vorjahr)	1.435.677,64 (1.274.882,60)	598.437,12 (460.063,00)	837.240,70 (814.819,00)	217.515,23 (311.582,77)	672.451,00 (758.944,73)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter und enthalten solche aus mit den Verbindlichkeiten saldierten Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 4.541,52 (i. V. EUR - 1.999,30), Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von EUR 340.253,30 (i. V. EUR 180.839,76) sowie aus Steuern in Höhe von EUR 10.866,61 (i. V. EUR 3.204,11).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	EUR	EUR
Küche	5.640.379,93	5.355.351,80
Reinigung	3.981.744,98	3.653.428,51
Fahrbarer Mittagstisch	1.712.260,05	1.863.046,74
Cafeterien	2.192,43	2.042,62
übrige	48,67	149,99
	<u>11.343.391,00</u>	<u>10.874.019,66</u>

Personalaufwand

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind EUR 57.071,72 (i. V. EUR 57.707,13) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 366,31 (i. V. EUR 13.380,11) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen für Darlehen	12.086,27	13.526,26
Zinsen Kontokorrent mit Schwestergesellschaft	6.263,40	696,96
Darlehen Gesellschafter	4.183,54	1.189,76
Verwahrtgelt Kreditinstitut	531,83	0,00
Abgrenzung Zinsen	0,56	0,00
	<u>23.065,60</u>	<u>15.412,98</u>

IV. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	fällig in	fällig nach
	2023	2023
	TEUR	TEUR
Verpflichtung		
a) Leasing	300,7	280,0
b) Dienstleistungsvertrag	<u>167,0</u>	<u>167,0</u>
Gesamt	467,7	447,0

Für 49 Kraftfahrzeuge und 21 Küchen- oder Bürogeräte bestanden am Bilanzstichtag Leasingverträge. Die Laufzeiten der Verträge enden zwischen Januar 2023 und Januar 2027.

zu b) Dienstleistungsvertrag

Mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH wurde ein Vertrag über die Übernahme der kaufmännischen Aufgaben in den Bereichen der Finanz sowie der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung sowie des Controllings abgeschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jährliche Vergütung beläuft sich auf TEUR 167,0.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

	2022	2021
Vollzeitkräfte	33	33
Teilzeitkräfte	334	318
Gesamt	367	351
umgerechnete Vollzeitkräfte	184	175

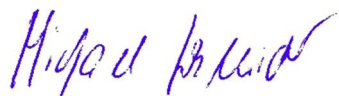
Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich der voraussichtliche Aufwand für die Abschlussprüfer auf insgesamt TEUR 5,0.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -414.258,13 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kassel, den 27. Juni 2023
BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH
Knüllwald



Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.476,04	238,46	2.198,02	20.516,48	15.924,04	2.484,46	2.198,02	16.210,48	4.306,00	6.552,00
	<u>22.476,04</u>	<u>238,46</u>	<u>2.198,02</u>	<u>20.516,48</u>	<u>15.924,04</u>	<u>2.484,46</u>	<u>2.198,02</u>	<u>16.210,48</u>	<u>4.306,00</u>	<u>6.552,00</u>
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.920.032,09	0,00	2.809.344,05	110.688,04	1.801.940,09	84.701,00	1.775.953,05	110.688,04	0,00	1.118.092,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.591.849,68	305.615,16	774.439,28	3.123.025,56	2.954.484,68	128.710,16	754.667,28	2.328.527,56	794.498,00	637.365,00
	<u>6.511.881,77</u>	<u>305.615,16</u>	<u>3.583.783,33</u>	<u>3.233.713,60</u>	<u>4.756.424,77</u>	<u>213.411,16</u>	<u>2.530.620,33</u>	<u>2.439.215,60</u>	<u>794.498,00</u>	<u>1.755.457,00</u>
	<u>6.534.357,81</u>	<u>305.853,62</u>	<u>3.585.981,35</u>	<u>3.254.230,08</u>	<u>4.772.348,81</u>	<u>215.895,62</u>	<u>2.532.818,35</u>	<u>2.455.426,08</u>	<u>798.804,00</u>	<u>1.762.009,00</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH
Knüllwald
Lagebericht für Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen - insbesondere Alten- und Pflegeheimen - mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speiseversorgung und Gebäudereinigung.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Versorgung der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit den oben genannten Dienstleistungen.

Allgemein

Das Berichtsjahr ist geprägt durch einen großen Veränderungsprozess im Bereich Catering, war aber auch noch beeinflusst durch die Corona-Pandemie, wenngleich nicht mehr in dem Maße, wie in den vorangegangenen beiden Geschäftsjahren.

Catering AWO Küchen

Die Konzentration auf die Versorgung der Schwestergesellschaft mit Cateringleistungen führte zu einer nachgelagerten Abhängigkeit der Gesellschaft von der Belegung der belieferten AWO-Einrichtungen. Auch im dritten Jahr der Pandemie verharrten die Belegungszahlen der von der Gesellschaft belieferten Einrichtungen auf dem niedrigen Niveau. Das Niveau von vor der Pandemie konnte noch nicht wieder erreicht werden. Dies führte zu einer deutlichen Verringerung der ausgebrachten Mahlzeiten. Die pandemiebedingten Mindererlöse wurden durch die Schwestergesellschaft ausgeglichen. Insgesamt wurden über diesen Ausgleich TEUR 297 abgerechnet. Wegen erhöhter Materialkosten und starken Schwankungen bei Lebensmittelpreisen sowie die Tarifierhöhung für die Mitarbeitenden war eine Erhöhung der Cateringpreise unumgänglich. Eine Erhöhung um 0,60 pro BKT konnte mit der Schwestergesellschaft vereinbart werden. Dies führte insgesamt zu Mehrerlösen von TEUR 232. Beide Maßnahmen konnten das Ergebnis jedoch lediglich auf TEUR -581 stabilisieren.

Für die Produktion der Mahlzeiten hat die Gesellschaft im Jahr 2001 in Knüllwald-Remsfeld eine Zentralküche mit angegliedertem Verwaltungsbereich errichtet. Hier wurde seither im Cook & Chill Verfahren das Essen für die Kunden, sowohl für den Fahrbaren Mittagstisch, als auch für die Belieferung der Einrichtungen der Schwestergesellschaft und in früheren Jahren auch für externe Kliniken produziert.

Wegen hohem Kostendruck entschied die Gesellschaft schon vor einigen Jahren den Bereich der Belieferung von externen Kliniken aufzugeben. Auch Entscheidungen auf Seiten der Schwestergesellschaft, neue Einrichtungen nach dem Prinzip der betreuten Hausgemeinschaften zu betreiben und auch bestehende Einrichtungen auf das Hausgemeinschaftskonzept umzustellen, führten dazu, dass die Ausbringungsmenge der Zentralküche seit längerem rückläufig ist. Vor dem Hintergrund steigender Beschaffungskosten im Bereich der Lebensmittel, ein in naher Zukunft anstehender Instandhaltungsbedarf der Immobilie der Zentralküche und ein durchaus angespannter Personalmarkt im Einzugsgebiet der Zentralküche in Remsfeld, hat die Gesellschaft im zweiten Quartal 2022 entschieden, die eigene Produktion von Mahlzeiten zugunsten eines Fremdbezuges zum Jahresende, spätestens jedoch zum Ende des ersten Quartals 2023 aufzugeben. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb der Zentralküche war unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung wurde Mitarbeitenden Ersatzstellen innerhalb der weiteren Küchen der Gesellschaft oder in Einrichtungen der Schwestergesellschaft angeboten. Wenn dies nicht möglich war oder von den Mitarbeitenden nicht gewünscht war, wurde im Rahmen eines Sozialplans abgefunden. Im obigen Ergebnis sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 175 enthalten. Der Umstellungsprozess auf den Fremdlieferanten konnte schneller als geplant umgesetzt werden, so dass die Produktion Ende Dezember 2022 eingestellt wurde. Durch den Umstellungsprozess der belieferten Einrichtungen, welches Zug um Zug erfolgte, mussten über mehrere Monate zum Teil Doppelstrukturen aufrechterhalten werden, welche sich sehr deutlich im Ergebnis des Berichtsjahres wiederfinden.

Die Zentrale mit den Kostenstellen für den Gesamtbetriebsrat und der Havarieküche in Kassel weisen TEUR -102 als Verlust aus.

Fahrbarer Mittagstisch

Der Bereich Fahrbarer Mittagstisch hatte sich, auch befördert durch die allgemeinen Schließungen anderer gastronomischer Einrichtungen im Rahmen der Pandemie, sehr erfreulich entwickelt und viele Kunden neu hinzugewinnen können. Die Umsätze waren im Berichtsjahr um 0,1% nur sehr leicht rückläufig. Die absolute Zahl der ausgelieferten Essen ging jedoch um rund 4% auf 286.000 zurück. Der erwartete Kundenverlust durch die Umstellung der eigenen Produktion auf den Fremdbezug blieb aber aus. Mit einem Ergebnis von TEUR 8 liegt dieser Bereich jedoch deutlich unterhalb der Planannahme von TEUR 129. Auch hier sind die deutlich gestiegenen Beschaffungskosten sowie der Anstieg der Personalkosten ursächlich.

Reinigung

Die Gesellschaft versorgt in diesem Bereich neben allen stationären Einrichtungen der Schwestergesellschaft auch deren Wohnanlagen, Pflegeschulen, die Verwaltung in der zentralen Geschäftsstelle, die Verwaltung der mobilen Pflegedienste sowie alle kleineren sozialen Einrichtungen. Ausgenommen ist nur der Teilbereich Jugendhilfe, wo die Schwestergesellschaft eigenes Personal beschäftigt. Ebenso werden die Einrichtungen des Gesellschafters mit Reinigungsleistungen bedient. Der Bereich Reinigung ist weniger geprägt von veränderlichen Kundennachfragen, wie die beiden anderen Bereiche. Mit TEUR 320 (i. V. TEUR 171) trug dieser Bereich maßgeblich zur Stabilisierung des Jahresergebnisses

bei. Die Preise im Reinigungsbereich konnten um 4,5% erhöht werden In Folge der anhaltenden pandemischen Situation hat die AWO vermehrt Sonderleistungen im Bereich Reinigung/Desinfektion bei der Gesellschaft beauftragt, bereinigt um die Preiserhöhung stieg der Umsatz zusätzlich um 3% gegenüber dem Vorjahr. Dennoch haben sich auch im Reinigungsbereich die gestiegenen Materialkosten (+14%) sowie die Anpassung der Vergütung der Mitarbeitenden bemerkbar gemacht.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2022	31.12.2021
Umsatzrentabilität I	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-3,7 %	0,5 %
Umsatzrentabilität II	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-3,8 %	1 %
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand} \times 100}{\text{(durchschnittl.) Gesamtkapital}}$	-15,2 %	3 %
Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	26,3 %	22 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	57,5 %	55 %

Finanzierung

Kapitalflussrechnung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Cash-Flow	-1	136
Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-621	367
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	729	-403
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-109	-100

Die Gesellschaft hat insgesamt einen konstanten Liquiditätsbestand. Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat zu einen Mittelabfluss von TEUR 621 nach im Vorjahr einen Mittelzufluss von TEUR 367 geführt. Der Mittelabfluss konnte durch den Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 729) kompensiert werden, sodass sich unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -109) insgesamt eine Cash-Flow-Veränderung von TEUR 1 für 2022 ergibt und sich ein konstanter Liquiditätsbestand von TEUR 103 entwickelt hat.

Investitionen

Die Gesellschaft hat den Neubau der Zentralküche in Knüllwald im Jahr 2001 mit langfristigen Darlehen finanziert. (Ersatz-) Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter werden aus eigenen kurzfristigen Mitteln, einzelne Investitionen werden zur Sicherung der Liquidität über Leasinggesellschaften finanziert. Im Vorjahr erfolgte erstmalig die Finanzierung von beweglichem Vermögen über ein Darlehen des Gesellschafters.

Investitionen betrafen im Geschäftsjahr ausschließlich Ersatzinvestitionen in das bewegliche Vermögen in Höhe von TEUR 306. Hiervon betrafen TEUR 189 die Investition in Kühl- und Aufbereitungstechnik für die Umstellung auf den Fremdbezug von Mahlzeiten. Hierzu hat der Gesellschafter ein mittelfristiges Darlehen zur Finanzierung gewährt, welches bis zum Jahr 2027 zurückgezahlt werden wird.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 367 Arbeitnehmer. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 leicht gesteigert. Der mit der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten abgeschlossene Entgelttarifvertrag kann erstmalig zum 30.06.2023 gekündigt werden und sah zwei Erhöhungen zum 01.10.2022 und zum 01.01.2023 vor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Kündigung des Entgelttarifvertrages erfolgt.

4. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (monatliches Finanz-Berichtswesen, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

Der erfolgte Umstellungsprozess von der eigenen Produktion auf einen Fremdlieferanten belastet das Ergebnis und die liquiden Mittel der Gesellschaft stark. Die Liquidität ist auf einen historischen Tiefstand abgesunken. Die Umstellung selbst ist jedoch für die Stabilisierung und dauerhafte Sicherung auskömmlicher Ergebnisse alternativlos. Mit Hilfe des Gesellschafters und der Schwestergesellschaft können die Liquiditätsrisiken gut aufgefangen werden. Im Bereich der Beschaffung konnten durch die Um-

stellung Risiken aus den stark schwanken Rohstoffpreisen minimiert werden. Die Bindung und Rekrutierung von Personal ist, wenn auch regional unterschiedlich stark, ein begrenzender Faktor mit Blick auf die Ergebnissteuerung. Die Gesellschaft kann nicht immer adäquat auf Auslastungsschwankungen bei der Schwestergesellschaft reagieren, was den Einsatz von Zeitarbeit notwendig macht, was wiederum die Ergebnisse belastet.

5. Prognosebericht

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH verfolgt seit geraumer Zeit die Strategie, neue Einrichtungen nach dem Konzept der Hausgemeinschaften zu betreiben. Dies beinhaltet, dass die Bewohner zusammen mit Betreuungskräften für die Verpflegung innerhalb der Einrichtung sorgen. Die BHV beliefert demnach keine dieser Einrichtungen mit Cateringleistungen, was die Wachstumspotentiale der Gesellschaft in AWO-Einrichtungen stark begrenzt bzw. vermindert. Die zum Jahresbeginn 2023 erfolgreich erfolgte Umstellung auf den Fremdbezug von Mahlzeiten und die Aufgabe der eigenen Produktion in Remsfeld wird dafür sorgen, dass die nachgelagerte Abhängigkeit der Gesellschaft von ihrer Schwestergesellschaft in Bezug auf deren Belegung in den stationären Einrichtungen verringert wird und die Gesellschaft weniger der Dynamik der Beschaffungsmärkte ausgesetzt ist. Mit dem Fremdlieferanten wurde bis Ende 2023 ein Festpreis vereinbart, der gut planbar an die Kunden weitergereicht werden kann. Das erste Quartal 2023 ist in den Kosten noch durch Doppelstrukturen gekennzeichnet, die dem Umstellungsprozess geschuldet sind, da teilweise noch Personal aus der Zentralküche erst bis Ende April 2023 aus der Gesellschaft ausscheidet. Auch der Verkauf der Immobilie der Zentralküche erfolgt zum 1. Juli 2023, so dass der Fixkostenblock hieraus die laufenden Ergebnisse des Geschäftsjahres und auch die Liquidität belastet. Der im Vorjahr sehr vorsichtig geplante Wirtschaftsplan sieht einen Verlust von TEUR -333 vor. Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen lassen jedoch schon heute den Schluss zu, dass die im ersten Quartal verursachten Kosten im Bereich der AWO-Küchen aus den Doppelstrukturen und auch der notwendige Einsatz von Zeitarbeit zusätzlich das Jahresergebnis belasten werden und von einer negativen Planüberschreitung von bis zu 40% ausgegangen werden muss. Der Bereich Fahrbarer Mittagstisch liegt nach aktuellen Auswertungen innerhalb der Planannahmen, der Bereich Reinigung deutlich über den Planannahmen. Beide Bereiche werden mit positiven Ergebnissen das Gesamtergebnis der Gesellschaft stützen.

Die Expansion der Schwestergesellschaft in weitere Einrichtungen der stationären Altenhilfe steht derzeit nicht auf der Tagesordnung. Weitere Expansionen werden jedoch im Bereich von Seniorenwohnungen und anderen niederschweligen Angeboten stattfinden. Hierbei kann die Gesellschaft - wenn auch nur in einem sehr kleinen Rahmen - im Bereich der Reinigungsleistungen mitwachsen. Die Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen und die Gewinnung von eigenem Personal sind dringliche Ziele der Geschäftsleitung. Neben den höheren Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen ist aber die Qualitätssicherung hierbei ein zentrales Thema.

Kurzfristige Kernaufgabe ist die erfolgte zukunftsweisende Ausrichtung des Bereiches AWO Küchen und damit verbunden die Verbesserung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft insgesamt.

Knüllwald, den 30. Juni 2023



Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

1. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fritzlar unter HRB 5975 seit dem 9. November 1994 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 2. Februar 2023 hat uns vorgelegen. Der Gesellschaftsvertrag vom 19. September 1994 wurde zuletzt durch Gesellschafter Beschluss vom 17. November 2011 geändert.

2. Wesentliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

Wesentliche Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind nachfolgend dargestellt:

Firma: BHV - Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH

Sitz: Knüllwald

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen insbesondere Alten- und Pflegeheimen mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speisenversorgung, Reinigung und Wäscheservice sowie der Betrieb von Serviceeinrichtungen wie Fernsehanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Einrichtung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähnliche Unternehmene erwerben, pachten oder sich an solchen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: EUR 425.000,00

Alleiniger Gesellschafter war am Bilanzstichtag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung,
- Geschäftsführung.

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

4. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die einzelnen Mitglieder sind im Anhang genannt. Die Gesellschafterversammlung findet nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung statt, in der folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.919.619,67 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 50.131,43, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021.
- Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022.

5. Geschäftsführung und Prokuristen

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und hat Einzelvertretungsbefugnis.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen hatten im Berichtsjahr:

- Herr Tim Helfert, Niedenstein
- Frau Melanie Schön, Söhrewald

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist der Offenlegungspflicht gem. §§ 325 ff. HGB hinsichtlich des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts 2021 durch Einreichung im Bundesanzeiger nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgte am 25. November 2022.

6. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kassel I unter der Steuernummer 025 229 35464 geführt.

Die steuerlichen Veranlagung für das Jahr 2020 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organtochter des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbandes Hessen-Nord e.V., Kassel.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

**Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	798.804,00
Vorjahr	EUR	1.762.009,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	4.306,00
Vorjahr	EUR	6.552,00
II. Sachanlagen	EUR	794.498,00
Vorjahr	EUR	1.755.457,00
	2022	2021
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	1.118.092,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>794.498,00</u>	<u>637.365,00</u>
	<u>794.498,00</u>	<u>1.755.457,00</u>

Im Berichtsjahr wurden die zum Verkauf bestimmten Vermögensgegenstände vom Sachanlagevermögen (Betriebsgrundstück- und gebäude) zum Bilanzstichtag in die Vorräte umgegliedert.

B. Umlaufvermögen	EUR	1.997.904,30
Vorjahr	EUR	1.157.610,67

I. Vorräte	EUR	
	1.172.399,62	
	Vorjahr	EUR 161.598,00
	2022	2021
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.473,00	16.560,00
Fertige Erzeugnisse und Waren	115.719,62	145.038,00
Zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände	<u>1.045.207,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.172.399,62</u>	<u>161.598,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	
	722.503,04	
	Vorjahr	EUR 892.501,52

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	
	155.696,66	
	Vorjahr	EUR 171.874,76

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	<u>EUR</u>
Vortrag	1.212,85
Inanspruchnahme	<u>-193,90</u>
	<u>1.018,95</u>

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde wegen des allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 2,0 % gebildet.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Forderungen von TEUR 0,5 ausgebucht.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	431.144,19
	Vorjahr EUR	705.535,72
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kreditoren AWO Nordhessen gGmbH	-2.724,07	-1.058,29
Kontokorrentkreditvereinbarung AWO gGmbH/BHV	-395.000,00	-215.000,00
Debitoren AWO Nordhessen gGmbH	<u>828.868,26</u>	<u>921.594,01</u>
	<u>431.144,19</u>	<u>705.535,72</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die AWO Nordhessen gGmbH. Die BHV hat mit der AWO Nordhessen gGmbH eine Kontokorrentkreditvereinbarung zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe abgeschlossen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	135.662,19
	Vorjahr EUR	15.091,04
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
sonstige Vermögensgegenstände	36.861,23	4.806,80
Forderungen aus Krankenkassenerstattungen	3.580,33	5.740,33
Gewerbsteuer Guthaben	21.590,00	0,00
Forderungen aus Überzahlung Personal	1.054,30	2.102,47
Körperschaftsteuer Guthaben	69.156,00	0,00
debitorische Kreditoren	<u>3.420,33</u>	<u>2.441,44</u>
	<u>135.662,19</u>	<u>15.091,04</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	103.001,64
	Vorjahr EUR	103.511,15
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kassenbestände	3.396,26	4.111,03
Banken		
• Kasseler Sparkasse	50.363,71	38.537,09
• Nord/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	2.282,62	744,89
• VR-Bank Schwalm-Eder	1.785,06	15.568,64
• VR-Bank Schwalm Eder Tagesgeldkonto	42.878,94	42.878,94
• Postbank	2.295,05	1.670,56
	<u>99.605,38</u>	<u>99.400,12</u>
	<u>103.001,64</u>	<u>103.511,15</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	2.606,10
	Vorjahr EUR	0,00

P A S S I V A

A. Eigenkapital		EUR	1.043.198,15
	Vorjahr	EUR	1.457.456,28
I. Gezeichnetes Kapital		EUR	425.000,00
	Vorjahr	EUR	425.000,00
II. Kapitalrücklage		EUR	14.021,65
	Vorjahr	EUR	14.021,65
III. Bilanzgewinn		EUR	604.176,50
	Vorjahr	EUR	1.018.434,63
			<u>EUR</u>
Vortrag aus dem Vorjahr			1.018.434,63
Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres			1.018.434,63
Jahresfehlbetrag/-überschuss			<u>-414.258,13</u>
Bilanzgewinn			<u><u>604.176,50</u></u>
Gewinnvortrag		EUR	1.018.434,63
	Vorjahr	EUR	968.303,20
Jahresfehlbetrag/-überschuss		EUR	-414.258,13
	Vorjahr	EUR	50.131,43
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		EUR	78.352,00
	Vorjahr	EUR	85.117,00

Beinhaltet den gebildeten Sonderposten zum Betriebsgebäude Knüllwald.

C. Rückstellungen

EUR 242.081,33
Vorjahr **EUR 102.163,79**

1. Steuerrückstellungen

EUR 0,00
Vorjahr **EUR 33.772,74**

	1.1.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuerrückstellungen	13.876,74	13.876,74	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerrückstellung	19.896,00	19.896,00	0,00	0,00	0,00
	<u>33.772,74</u>	<u>33.772,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

EUR 242.081,33
Vorjahr **EUR 68.391,05**

	1.1.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Personalarückstellungen	58.991,05	58.991,05	0,00	232.571,67	232.571,67
Rückstellung für Jahresabschluss und -prüfung	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
sonstige Rückstellungen	2.400,00	2.400,00	0,00	2.509,66	2.509,66
	<u>68.391,05</u>	<u>68.391,05</u>	<u>0,00</u>	<u>242.081,33</u>	<u>242.081,33</u>

D. Verbindlichkeiten

EUR 1.435.682,92
Vorjahr **EUR 1.274.882,60**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 672.456,10
Vorjahr **EUR 758.944,73**

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	369.470,21
Vorjahr	EUR	302.171,95

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	355.661,43
Vorjahr	EUR	182.044,57

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen- Nord e. V. und beinhalten u. a. gewährte Darlehen i. H. v. TEUR 340.

4. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	38.095,18
Vorjahr	EUR	31.721,35

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Personal	32.911,70	27.153,62
sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.183,48</u>	<u>4.567,73</u>
	<u>38.095,18</u>	<u>31.721,35</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	11.396.310,26
	Vorjahr EUR	10.927.214,34
	2022	2021
	EUR	EUR
Erlöse SBZ Pkw 19%	52.919,20	46.429,68
Personalverpflegung BHV 19 %	0,00	96,64
Auflösung SoPo	6.765,00	6.765,00
Erlöse Küche AWO -stfrei-	5.439.821,02	5.050.868,39
Erlöse Küche Sonderanf. Heime	190.566,87	294.394,02
Erlöse Reinigung Heime AWO -st	3.980.764,18	3.652.286,01
Erlöse Küche 7 %	3.117,48	3.572,09
Erlöse FAMI 7 %	1.710.565,55	1.861.450,57
Erlöse Küche 19 %	6.874,56	6.517,30
Erlöse Reinigung Heime 19 %	980,80	1.142,50
Erlöse Cafeteria 19 %	2.192,43	2.042,62
Erlöse Fami 19% USt	1.694,50	1.596,17
Erlöse Automatenprovisionen 19	20,67	25,35
Sonst. andere Erträge steuerfr	28,00	28,00
	<u>11.396.310,26</u>	<u>10.927.214,34</u>

Im Berichtsjahr wurde der Ausweis aus den Erlösen Sachbezüge Pkw 19% von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen umgegliedert.

2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	-34.080,30
	Vorjahr EUR	-1.453,85
3. sonstige betriebliche Erträge	EUR	91.185,79
	Vorjahr EUR	96.736,06
	2022	2021
	EUR	EUR
Sonstige Erträge	54.291,99	29.928,10
Sonstige betriebl. regelm. Ert	6.471,15	10.826,59
Kfz.-Versicherungsentschädig.	30.422,65	55.981,37
	<u>91.185,79</u>	<u>96.736,06</u>

4. Materialaufwand

	EUR	2.977.330,59
	Vorjahr EUR	2.524.979,36
	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.851.827,81	2.390.112,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	125.502,78	134.866,76
	2.977.330,59	2.524.979,36

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	EUR	2.851.827,81
	Vorjahr EUR	2.390.112,60
	2022	2021
	EUR	EUR
Bestandveränderg.Lebensmittel	2.385,69	3.481,92
Bestandveränderg.Getränke	-4.346,20	1.495,83
Bestandveränderg.Hausartikel	-1.096,71	-5.666,65
Bestandveränderg.Reinigungsmat	-8.675,85	-3.193,08
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	-2.134,95	-2.456,89
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-8.475,62	-8.609,03
Getränke 19%	131.071,06	103.256,57
Geschirr und Gläser 19 %	18.503,23	13.391,65
Dekomaterial 19 %	125,82	11,51
Dekomaterial (Blumen) 7 %	58,69	138,30
Lebensmittel 7%	2.447.649,11	2.032.542,28
Mineralwasser MA 19%	925,47	1.502,65
Bezugsnebenkosten	1.134,55	4.470,70
Haushaltsartikel /Verbrauchsm.	155.075,23	142.124,19
Reinigungsmaterial	119.628,29	107.622,65
	2.851.827,81	2.390.112,60

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	125.502,78
	Vorjahr EUR	134.866,76
	2022	2021
	EUR	EUR
Leasing von Anlagen	106.842,30	103.077,99
Miete masch Anlagen	18.660,48	31.788,77
	125.502,78	134.866,76

Im Berichtsjahr wurde der Ausweis von Leasing und Miete für Anlagen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen umgliedert.

5. Personalaufwand	EUR	6.505.082,18
	Vorjahr EUR	6.031.160,37
	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	5.337.472,15	4.923.319,23
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.167.610,03	1.107.841,14
	6.505.082,18	6.031.160,37

a) Löhne und Gehälter	EUR	5.337.472,15
	Vorjahr EUR	4.923.319,23
	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter Leitung	44.839,40	66.888,65
Löhne und Gehälter Hausw. Personal	35,00	0,00
Löhne und Gehälter Küche	2.089.821,34	1.842.331,72
Löhne und Gehälter Reinigung	2.271.728,77	2.171.196,82
Löhne und Gehälter FaMi	492.666,90	487.256,55
Löhne und Gehälter Gastronomie	32.376,53	27.470,13
Löhne und Gehälter Verwaltung	344.186,33	271.304,28
SBZ PKW Steuerfrei	62.973,83	55.251,57
Rückst.veränd. Urlaub u. Mehrarbeit	-1.155,95	1.619,51
	5.337.472,15	4.923.319,23

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>1.167.610,03</u>
	Vorjahr EUR	1.107.841,14
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialabgaben Leitung	9.248,71	14.592,45
Gesetzliche Sozialabgaben Küche	380.535,91	363.774,82
Gesetzliche Sozialabgaben Reinigung	470.923,50	442.162,57
Gesetzliche Sozialabgaben FaMi	99.592,75	95.589,37
Gesetzliche Sozialabgaben Gastronomie	6.836,48	5.553,66
Gesetzliche Sozialabgaben Verwaltung	72.791,93	56.947,91
Altersversorgung Leitung	299,07	431,99
Altersversorgung Küche	26.786,66	26.204,30
Altersversorgung Reinigung	22.263,08	23.525,19
Altersversorgung FaMi	5.022,22	4.652,49
Altersversorgung Gastronomie	538,56	487,64
Altersversorgung Verwaltung	2.162,13	2.405,52
Beiträge zur Berufsgenossensch	70.609,03	71.513,23
	<u>1.167.610,03</u>	<u>1.107.841,14</u>

6. Abschreibungen

<u>EUR</u>	<u>215.895,62</u>
Vorjahr EUR	204.830,40

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>2.170.485,18</u>
	Vorjahr EUR	2.165.379,82
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumkosten	175.028,41	191.006,05
Grundstücksaufwendungen	3.588,47	6.216,30
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.504,00	41.279,57
Reparaturen und Instandhaltungen	178.056,98	232.940,83
Fahrzeugkosten	535.217,26	530.293,83
Werbe- und Reisekosten	52.092,96	71.919,66
Kosten der Warenabgabe	72.026,29	73.412,54
Verschiedene betriebliche Kosten	1.046.079,87	942.240,08
Verluste Anlagenabgänge	7.157,00	477,00
Forderungsverluste	479,82	2.202,94
sonstige Aufwendungen	1.524,66	20.306,11
Entsorgung Speiseabfälle	57.729,46	53.084,91
	<u>2.170.485,18</u>	<u>2.165.379,82</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	9,77
Vorjahr	EUR	29,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	23.065,60
Vorjahr	EUR	15.412,98
	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen Kontokorrent	6.263,40	696,96
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbind	531,83	0,00
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbind	12.086,27	13.526,26
Zinsen Darlehen AWO	4.183,54	1.189,76
Abgrenz.Zinsen	0,56	0,00
	23.065,60	15.412,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-34.333,84
Vorjahr	EUR	20.415,85
	2022	2021
	EUR	EUR
GewSt-Nachzahlung Vorjahre	-1.095,00	-630,39
Gewerbesteuer	0,00	9.882,00
Körperschaftsteuer	-31.507,00	10.581,00
Solidaritätszuschlag	-1.731,84	581,20
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	2,17
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	-0,13
	-34.333,84	20.415,85
11. Ergebnis nach Steuern	EUR	-404.099,81
Vorjahr	EUR	60.347,71

12. sonstige Steuern	EUR	10.158,32
Vorjahr	EUR	10.216,28
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	EUR	-414.258,13
Vorjahr	EUR	50.131,43
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.018.434,63
Vorjahr	EUR	968.303,20
15. Bilanzgewinn	EUR	604.176,50
Vorjahr	EUR	1.018.434,63

Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Geschäftsordnungen für die Organe besteht nicht. Geschäftsverteilungspläne bestehen für die Abteilungen. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen des Gesellschaftsvertrags hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund des Umfangs der Aktivitäten der Gesellschaft, der Unternehmensgröße sowie der tatsächlichen Geschäftstätigkeit sind die getroffenen Regelungen als sachgerecht zu bestimmen und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlung stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer der Gesellschaft Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan für die Gesellschaft in Form eines Organigramms, aus dem die Stellenzuordnung zu Organisationseinheiten, deren hierarchische Einordnung (Weisungsbefugnisse) und die Zuständigkeiten hervorgehen, besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen der Mutter regelmäßig dem Geschäftsführer, was als Grundlage für Entscheidungsprozesse dient. Die Ausgestaltung der Organisationsstruktur ist bedingt durch die Tätigkeit und Größe der Gesellschaft.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- | | |
|--|---|
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO bundesverband e. V. und gilt auch für die BHV entsprechend. Eine eigene Korruptionsrichtlinie, auf dessen Basis, wurde durch die Mutter erstellt und soll in 2023 finalisiert und beschlossen werden und soll auch die Gesellschaft mit einschließen. |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Gesellschaft vorhanden. Anhaltspunkte auf die Nichteinhaltung der getroffenen Regelungen haben wir nicht festgestellt. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage

Beantwortung

- | | |
|---|---|
| a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | <p>Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gesellschafter, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) soweit Controllingberichten zusammen.</p> <p>Die Wirtschaftsplanung bedarf der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung und wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben.</p> <p>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens.</p> |
|---|---|

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung und den Controllingauswertungen.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird durch die Muttergesellschaft durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Das Finanzmanagement erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und -disposition auf Ebene des Gesellschafter, darüber hinaus werden wöchentlich die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Hinblick auf Ihr Zahlungsziel und im Hinblick auf ihre Einbringlichkeit kontrolliert und gemahnt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling, welches über die Muttergesellschaft erfolgt, in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft über keine Tochterunternehmen verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Gesellschaft verfügt über kein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem. Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug auf die u. a. Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte das die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unsere Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist für die Gesellschaft nicht einschlägig, da entsprechende Instrumente nicht zum Einsatz kommen bzw. entsprechende Geschäfte nicht geschlossen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage	Beantwortung
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	<p>Eine eigene bei der Gesellschaft implementierte Interne Revision als entsprechende eigenständige Stelle besteht nicht. Durch die Einbindung der Muttergesellschaft als Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. wird durch das Verbandsstatut, welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, die Funktion der Internen Revision festgelegt.</p> <p>Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig. Die interne Revision prüft den Verbandsbereich für den sie tätig sind und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.</p> <p>Der Bezirksvorstand hat im Jahr 2020 beschlossen, die Stelle der Innenrevision neu zu besetzen. Die Besetzung ist am 01. Juli 2022 intern erfolgt. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. angesiedelt, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auch auf deren Tochterunternehmen.</p>

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6. Nach unseren Erkenntnissen bei der Prüfung ergibt sich im Berichtsjahr bei der Gesellschaft durch die Tätigkeit der Internen Revision kein Interessenkonflikt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision ergeben sich aus dem Tätigkeitsplan /-bericht der Revision 2022.
- Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte in 2022 waren u. a.:
- Bewerbermanagement der BHV
 - Personalbindung/Personalfreisetzung (Verein)
 - Vorbereitung Einstellung/ Gehaltszahlung (Verein)
 - Zeitarbeit/Urlaubsbearbeitung BHV
- Die Prüfung von wesentlich miteinander unvereinbaren Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) erfolgt durch die Interne Revision.
- Hinsichtlich der Korruptionsprävention vgl. Beantwortung zur Frage c) Fragenkreis 2.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkt der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr 2022 keine Prüfungen abgeschlossen wurden (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung des Bezirksverbands. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen der Gesellschaft.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	<p>Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.</p> <p>Im Berichtsjahr ergab sich, durch den Umstellungsprozess zur Zentralküche ein nicht für 2022 geplanter Investitionsumfang für die BHV.</p>
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen. Auf Grundlage der Unternehmensstruktur kommen auskunftsgemäß die bestehenden Regelungen auf Gesellschafterebene zur Anwendung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. durch Quartalsberichte, Unternehmensplanungen).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsanforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- | | | |
|----|---|---|
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| f) | Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen. |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Abschnitt 6.1 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei der Gesellschaft.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht eine Konzern-Muttergesellschaft ist.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr nach unseren Erkenntnissen keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen neuen Vorgängen geprägt ist. Wir weisen aber darauf hin, dass der Umstellungsprozess im Bereich Zentralküche zu Doppelstrukturen sowie einmaligen Aufwendungen (u. a. Rückstellungen für einen Sozialplan) im Geschäftsjahr geführt hat, was das Jahresergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst hat.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr erfolgt die Umstellung des Belieferungsprozesses mit Mahlzeiten, was zu Doppelstrukturen sowie Mehraufwendungen (u. a. Sozialplan) im Bereich Catering AWO Küche geführt hat. Der Bereich hat im Berichtsjahr ein negatives Ergebnis von TEUR -581 erwirtschaftet. Der Umstellungsprozess soll den Bereich mittel- bis langfristig stabilisieren.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aufgrund des Umstellungsprozesses auf einen Fremdlieferanten und der Einstellung der Produktion in der Zentralküche sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen. Darüber hinaus wirken sich im Berichtsjahr noch die Corona-Pandemie sowie die gestiegenen Materialkosten negativ auf das Ergebnis aus.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Pandemiebedingte Mindererlöse wurden durch die Schwestergesellschaft teilweise ausgeglichen, es erfolgte eine Erhöhung der Cateringpreise pro BKT und es erfolgte der Umstellungsprozess auf einen Fremdlieferanten und der Einstellung der Produktion in der Zentralküche sowie ein geplante Veräußerung des Betriebsgrundstücks und -gebäudes der Zentralküche.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.